

Grammetalbote

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal

Der Geltungsbereich umfaßt die Mitgliedsgemeinden:

Gemeinden Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a.B., Troistedt

12.03.2011

Nr. 03/2011

17. Jahrgang

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Grammetal * Schloßgasse 19 * 99428 Isseroda Tel. 03643/83110 * Fax 03643/831121

Internet: <http://www.vg-grammetal.de> • E-mail: vg@vg-grammetal.de

(Hinweis: Die genannte E-mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und Verschlüsselung)

SPRECHZEITEN

Objekt Schloßgasse 19 (Fax: 03643/831121)

Hauptamt, allg. 03643/8311-0
Do 09.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 18.00 Uhr sowie nach Vereinb.

Hauptamt – Einwohnermeldeamt 03643 / 831110
Mo 13.00 - 16.00 Uhr
Di 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Do 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Fr 08.00 - 10.00 Uhr

Bau- und Finanzverwaltung Kasse 03643 / 831111
Kämmerei 03643 / 831115
Steuern 03643 / 831114
Do 09.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 18.00 Uhr sowie nach Vereinb.

Objekt Schloßgasse 22 (Fax: 03643/831151)

Bau- und Finanzverwaltung – Bauamt 03643/831150
Hauptamt – Ordnungsamt 03643/831170
Do 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Standesamt Berlstedt

Tel. 036452 / 78516 oder 78517

Öffnungszeiten:

Montag: geschlossen
Dienstag: 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Freitag: 07.00 – 10.00 Uhr

KOB Herr Schönborn **Tel. 03643/772148**
Do 16.00–18.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

Impressum:

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, Tel. 03643/8311-0 / Fax 03643/831121

Druck: Hahndruck, Georgstr.7, 99448 Kranichfeld, Tel. 036450/42315, e-mail: hahndruck-kranichfeld@t-online.de

Vertrieb: TDM, Thüringer Direktmarketing GmbH & Co.KG, Am Teiche 3, 99195 Erfurt-Stottemheim, Tel. 036204/73980 / Fax 036204/739812

Verantwortlich für den Inhalt:

- für den amtlichen/nichtamtlichen Teil: Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal sowie die Bürgermeister für den jeweiligen Gemeindeteil
- für den öffentlichen Teil (Verreinsnachrichten . . . , Anzeigenteil): Hauptamtsleiter der VG Grammetal

Erscheinungsweise: jeden 2. Samstag im Monat sowie nach Bedarf

Bezugsbedingungen:

Einzelbestellung: 0,50 € zzgl. Porto; Bestellungen sind zu richten an: VG Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda
Darüber hinaus erfolgt eine kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angaben von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

Wichtige Rufnummern

Allgemeiner Notruf: 112
Polizeiinspektion Weimar 03643/8820
Rettungsleitstelle 03644/50000
Ärztl. Notdienst Weimarer Land 036459/50

Abwasser

Bechstedtstraß, Kläranlage 0170/5328215
Abwasserverband Vieselbach 036203/72533
bei einer Havarie 03643/688888
(Hopfgarten, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Utzberg)
Abwasserbetrieb Weimar (Isseroda, Nohra) 03643/7497-0
Bereitschaftsdienst 03643/749744

Wasser

Wasserversorgungszweckverband Weimar 03643/903436
(Hopfgarten, Niederzimmern, Daasdorf a.B., Ottstedt a.B., Bechstedtstraß, Isseroda, Nohra, Troistedt, Utzberg)
Stadtwerke Erfurt (Mönchenholzhausen) 0361/564-0
Störungsdienst 0361/51113

Energie

Kundenzentrum Blankenhain 036459/48-0
Für alle Gemeinden der VG

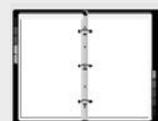
Schornsteinfeger

BSFM Matthias Ludwig 03643/908670,
Fax 03643/908669, Handy 0160/96848126
zuständig für: Mönchenholzhausen, Sohnstedt, Niederzimmern,
Bechstedtstraß, Isseroda, Nohra
BSFM Dieter Ludwig 03643/427445,
Fax 03643/427446, Handy 0151/11103887
zuständig für: Obernissa, Hayn, Eichelborn, Hopfgarten
BSFM Frank-Michael Böhme 03643/421132
Fax 03643/403846, Handy 0171/6909390
zuständig für: Utzberg, Ottstedt a.B., Daasdorf a.B.,
Gewerbegebiet UNO, Ulla, Obergrunstedt, Troistedt

Gebietsjugendpflegerin

M. Willeke 036452/76060
Handy 0176/21325924

**Die Ausgabe Nr. 04/2011
erscheint am 09.04.2011**



Redaktionsschluß: 29.03.2011

Bekanntmachung von Satzungen		
Gemeinde/VG	Satzung	Seite
Hopfgarten	1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Hopfgarten vom 01.03.2011	4
	Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Hopfgarten vom 01.03.2011	5
Mönchenholzhausen	Haushaltssatzung der Gemeinde Mönchenholzhausen für das Haushaltsjahr 2011 vom 10.02.2011	7
Nohra	Haushaltssatzung der Gemeinde Nohra für das Haushaltsjahr 2011 vom 01.03.2011	8

Informationen zum Verbrennen von trockenem Baum- und Strauchschnitt

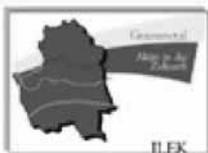
Das Landratsamt Weimarer Land hat den Termin für Verbrennen von trockenem Baum und Strauchschnitt auf den Zeitraum vom 4. April 2011 bis 9. April 2011 und vom 11. April 2011 bis 16. April 2011 in der Zeit von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr festgesetzt.

Die Veröffentlichung der diesbezüglichen Allgemeinverfügung des Landratsamtes erfolgt im Amtsblatt des Landkreises vom 19.3.2011. Diesem sind die konkreten Bedingungen für das Verbrennen zu entnehmen.

Auftaktveranstaltung am 16.02.2011, um 19.00 Uhr in der Gaststätte „Zur Weintraube“ in Hopfgarten - Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept: „GRAMMETAL – AKTIV IN DIE ZUKUNFT“ -

Integrierte Ländliche Entwicklung – was ist das?

Die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Grammetal“ haben die Erarbeitung einer **Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeption** beschlossen, um gemeinsam Strategien für die ländliche Entwicklung in den nächsten Jahren zu entwickeln. Integrierte Ländliche Entwicklung baut auf den vorhandenen Potentialen der Region auf. Durch das Zusammenspiel von Verwaltung und Politik, Landwirtschaft und gewerblicher Wirtschaft soll ein lokales Netzwerk von Partnern entstehen. Integrierte Ländliche Entwicklung soll die sozialen, kulturellen und wissenschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen in Einklang bringen. Die verschiedenen Ansprüche und Bedürfnisse aus Ökonomie, Ökologie und Soziales werden gemeinsam und sektorenübergreifend im ländlichen Raum betrachtet. Dafür wird bis November 2011 ein Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept (ILEK) erarbeitet, welches als Leitfaden die künftigen Handlungsfelder definiert und Projekte aufnimmt, die dazu beitragen sollen, die Entwicklung der Region, bezogen auf ihre Besonderheiten und Stärken, voranzutreiben. Alle im „Grammetal“ ansässigen Akteure sollen integriert werden. Dazu können Land- und Forstwirte, Gewerbetreibende, Handwerker und Gastwirte, Vereine und Interessengruppen aber auch Privatpersonen zählen, die durch gezielte Maßnahmen zur Stärkung der Land- und Forstwirtschaft, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen, zur Erschließung und Verbesserung von Fremdenverkehrs, Freizeit- und Kulturangeboten oder zur Verbesserung der Wohn- und Lebensverhältnisse, unter Beachtung des demographischen Wandels, beitragen wollen. Es wurden 2 Arbeitsgruppen gegründet, die aktiv an der Erarbeitung des Konzeptes mitwirken sollen.



Wie entsteht das Integrierte Ländliche Entwicklungskonzept ILEK und was beinhaltet es?

Begleitet wird das ILEK durch das Planungsbüro HELK ILMPLAN GmbH aus Mellingen.

In enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden und der Verwaltungsgemeinschaft erfasst das Planungsbüro alle vorhandenen

Planungen und Rahmenbedingungen, wertet diese aus und bewertet dort bereits festgehaltene Projekte, Entwicklungsansätze und –ziele nach den heutigen Bedingungen neu. Nach einer gründlichen Analyse der Stärken und Schwächen der Region wird ein Leitbild für die Integrierte Ländliche Entwicklung definiert, welches die Handlungsfelder beschreibt, die die Schwerpunkte der Entwicklung des „Grammetal’s“ bilden sollen. Den Handlungsfeldern werden Projekte zugeordnet, in denen bereits konkrete Aussagen zu kommunalen oder privaten Vorhaben enthalten sind.

Wie arbeiten die Arbeitsgruppen?

- **Arbeitsgruppe 1:** Daseinsvorsorge / Demographie / Siedlungsentwicklung / Wirtschaft / Infrastruktur
- **Arbeitsgruppe 2:** Land- und Forstwirtschaft / Landschaftspflege / Freizeit / Fremdenverkehr / Kultur

In den zwei Arbeitsgruppen sollen interessierte Bürger aktiv an der Erarbeitung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes mitarbeiten. Aus den Ergebnissen der Analysearbeit des Planungsbüro's sollen gemeinsam die Inhalte der Handlungsfelder definiert und die Projekte entwickelt werden. Die Arbeitsgruppen haben eine beratende Funktion und sollen die Arbeit des Planungsbüro's unterstützen. Die Arbeit der Arbeitsgruppen dient als Entscheidungsgrundlage und -hilfe bei regionalen Entwicklung und Projektumsetzung. (Anmerkung: Die Arbeitsgruppen fanden sich am 09.03.2011 zu ihrer ersten Sitzung zusammen.)

Wie kann ich mitarbeiten, wie kann ich meine Ideen und Projekte einbringen?

Der integrative Ansatz der ländlichen Entwicklung kann nur erfolgreich sein, wenn sich viele Partner aktiv beteiligen - durch Mitarbeit den Arbeitsgruppen oder durch eigene Projekte und Maßnahmen. Ziel der Integrierten Ländlichen Entwicklung ist der Aufbau von Netzwerken und Partnerschaften zum gegenseitigen Vorteil und zur Stärkung der Region.

Interessenten können sich an die Bürgermeister der Gemeinden oder an die Verwaltungsgemeinschaft wenden. Dort erhalten Sie weitere Informationen. Ansprechpartner in der Verwaltungsgemeinschaft sind:

- Frau Seelig - Gemeinschaftsvorsitzende
Tel. 03643/831117

- Herr Buss - Hauptamtsleiter
Tel. 03643/831123
- Herr Klein - Bauamt
Tel.: 03643 / 831160

Sie können sich aber auch direkt mit dem Planungsbüro in Verbindung setzen:

- HELK ILMPLAN GMBH,
Kupferstraße 01;
99441 Mellingen
Telefon: 036453/866-0

Ihre Ansprechpartner und Bearbeiter für das ILEK im Planungsbüro sind:

- Frau Scholl (036453/86623);scholl@helk.de
- Frau Kahlenberg (036453/86616);kahlenberg@helk.de

Informationen und Aktuelles zum ILEK und dem Stand der Bearbeitung finden Sie auf der Internetseite der VG Grammetal: www.vg-grammetal.de.

Bekanntmachung anderer Behörden und Körperschaften

Jahreshauptversammlung Jagdgenossenschaft Oberrnissa

Am 17.03.2011 findet um 19.30 Uhr im Freizeitzentrum Oberrnissa die Jahreshauptversammlung statt.

Tagesordnung

1. Eröffnung durch den Jagdpächter
2. Bericht Jagdvorstand
3. Bericht Kassenführer
4. Entlastung Jagdvorsteher und Kassenführer
5. Bericht Jagdpächter
6. Auszahlung Jagdpacht und Verwendung Jagdpacht bei Verzicht

Hierzu lade ich alle Landeigentümer der Gemarkung Oberrnissa recht herzlich ein.

gez. Reiner Hucke, Jagdvorsteher

Einladung der Jagdgenossenschaft Utzberg

Am 27. März 2009 findet um 19:00 Uhr im Gemeindehaus Utzberg die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft statt. Hierzu sind alle Grundeigentümer der Gemarkung Utzberg herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht der Pächter
4. Kassenbericht
5. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages
6. Sonstiges

Der Vorstand

Jahreshauptversammlung Jagdgenossenschaft Troistedt

Am Freitag, d. 15.04.2011 findet um 19.00 Uhr die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Troistedt im Versammlungsraum der Gemeinde statt (Einlass ab 18.00 Uhr).

Hierzu sind alle Feld- und Waldeigentümer der Gemeinde Troistedt recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
 - 1.1. Bestimmung des Versammlungsleiters und des Protokollführers
2. Bekanntgabe der Tagesordnung
3. Verlesen und Bestätigung der Niederschrift vom 20.05.2010
4. Bericht des Jagdvorstehers, Diskussion und Anfragen
5. Bericht des Kassenführers und der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
7. Diskussion und Beschlussfassung des Haushalts- und Finanzplanes 2011/12
 - 7.1. Verwendung des Reinertrags
 - 7.2. Beschluss zu Essen und Trinken
8. Bericht der Jagdpächter, Diskussion und Anfragen
9. Fragen und Diskussion zu aktuellen Themen
10. Schlusswort des Jagdvorstehers

gez. Ralf Schmidt
Jagdvorsteher

Einladung zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Hopfgarten

am Freitag, den 25.03.2011 um 20:00 Uhr in der „Alten Schule“ in Hopfgarten
Alle Grundeigentümer der bejagbaren Flächen in der Gemarkung Hopfgarten sind hierzu herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Bericht des Kassenführers
4. Bericht der Jagdpächter
5. Diskussion zu den Berichten
6. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers (Beschlussfassung)
7. Verwendung Jagdpacht (Beschlussfassung)
8. Diskussion und Anfragen
9. Schlusswort

gez. Peter Fiala
Jagdvorsteher



Nichtamtlicher Teil

Schadstoffsammlung - Entsorgungsgesellschaft Landkreis Weimar

Mittwoch, 13.04.2011

10.00 - 10.30 Uhr	Troistedt	Vor der Gemeindeverwaltung
10.45 - 11.15 Uhr	Isseroda	Parkfläche vor der Gemeinde
11.30 - 12.00 Uhr	Bechstädtstraß	Neben der Gemeindeschänke
12.15 - 13.15 Uhr	Nohra	Am Kapellenplatz (Mittelteil)
13.30 - 14.00 Uhr	Obergrunstedt	Am alten Gasthof
14.15 - 14.45 Uhr	Ulla	Dorfplatz/Alte Waage/Bushaltestelle
15.00 - 15.30 Uhr	Utzberg	Parkplatz- neben der Gaststätte
15.45 - 16.30 Uhr	Hopfgarten	Dorfplatz

Montag, 18.04.2011

10.00 - 10.30 Uhr	Daasdorf a. Berge	Containerstandplatz
10.45 - 11.15 Uhr	Ottstedt am Berge	Dorfplatz/Teich
11.30 - 12.00 Uhr	Niederzimmern	Schenkplatz

Gemeinde Hopfgarten

99428 Hopfgarten * Alte Schulstr.1 * Tel. 03643/9084056 Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 17.00 - 19.00 Uhr
--

Amtlicher Teil

Der Gemeinderat beschloss am 25.01.2011 (Beschluss-Nr. 02/01/2011) die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Hopfgarten. Die Rechtsaufsicht im Landratsamt Weimarer Land hat mit Schreiben vom 01.02.2011 die Eingangsbestätigung erteilt. Die Satzung wird nachfolgend bekannt gemacht.

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Hopfgarten

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, § 20 Abs. 2 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2010 (GVBl. S. 113, 114) erlässt die Gemeinde Hopfgarten die folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Hopfgarten vom 29.11.2010, veröffentlicht im Grammetalboten am 13.12.2010, wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Abs. 2 erhält der Satz 3 folgende Fassung:

Wünschen die Eltern eine Änderung des ursprünglich gewählten Betreuungsumfanges oder der Betreuungszeit, muss dies der Leitung der Kindertageseinrichtung spätestens 1 Monat vor der gewünschten Änderung mitgeteilt werden.

2. § 5 Abs. 4 erhält folgende Fassung

(4) Kinder aus Gemeinden außerhalb Thüringens können im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 SGB VIII bei freien Kapazitäten aufgenommen werden, wenn die nicht durch Benutzungsgebühr gedeckten Kosten des Platzes durch die Wohnsitzgemeinde bzw. den örtlich zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe des Kindes übernommen werden.

3. § 10 erhält folgende Fassung:

§ 10

Benutzungsgebühren / Verpflegungsgebühren

- (1) Für die Benutzung der Einrichtung wird von den Eltern der Kinder ein im Voraus zu zahlende Benutzungsgebühr (Elternbeitrag im Sinne von § 20 ThürKitaG) nach Maßgabe der jeweils gültigen Gebührensatzung zu dieser Satzung erhoben.
- (2) Für die Teilnahme an der Verpflegung wird von den Eltern der Kinder eine im Nachhinein zu zahlende Verpflegungsgebühr nach Maßgabe der jeweils gültigen Gebührensatzung zu dieser Satzung erhoben.

3. § 12 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Für die Bearbeitung des Antrags auf Aufnahme in die Kindertageseinrichtung sowie für die Erhebung der Benutzungs- und Verpflegungsgebühren werden folgende personenbezogene Daten in automatisierten Dateien gespeichert:
 - a) Allgemeine Daten: Name und Anschrift der Eltern und der Kinder, Geburtsdaten aller Kinder sowie weitere zur kassenmäßigen Abwicklung erforderliche Daten,
 - b) Benutzungsgebühren: Berechnung der maßgeblichen Benutzungsgebühr auf Grundlage der eingereichten Unterlagen (z. B. Nachweis der Anzahl der Kinder der Familie, Einkommensnachweise, Nachweise über öffentliche Leistungen zur Deckung des Lebensunterhalts)
 - c) Verpflegungsgebühren: Nachweise über die Teilnahme an der Verpflegung.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Hopfgarten, d. 01.03.2011
Gemeinde Hopfgarten

gez.
Bodechtel
Bürgermeister

Der Gemeinderat beschloss am 25.01.2011 (Beschluss-Nr. 03/01/2011) die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Hopfgarten. Die Rechtsaufsicht im Landratsamt Weimarer Land hat mit Schreiben vom 01.02.2011 die Eingangsbestätigung erteilt. Die Satzung wird nachfolgend bekannt gemacht.

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Hopfgarten

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2010 (GVBl. S.113,114), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. August 2009 (GVBl. S. 646), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 6. Juli 2009 (BGBl. I S. 1696), der §§ 18, 20 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz – ThürKitaG) vom 16. Dezember 2005 (GVBl. S. 365), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 2010 (GVBl. S. 105) sowie des § 10 der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung(en) für Kinder der Gemeinde Hopfgarten hat der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten in der Sitzung am 25.01.2011 die folgende Gebührensatzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die gemeinschaftlich geführte Einrichtung in Trägerschaft der Gemeinde Hopfgarten.

§ 2

Gebührenerhebung

Die Gemeinde Hopfgarten erhebt für die Benutzung der Kindertageseinrichtung Benutzungsgebühren (Elternbeitrag im Sinne von § 20 ThürKitaG) und für die Verpflegung von Kindern in der Kindertageseinrichtung Verpflegungsgebühren nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 3

Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner der Benutzungsgebühr und der Verpflegungsgebühr sind die Eltern der Kinder in Kindertageseinrichtungen. Mehrere Gebührensschuldner sind Gesamtschuldner.
- (2) Eltern im Sinne dieser Satzung sind die jeweiligen Erziehungsberechtigten.

§ 4

Entstehen und Ende der Gebührensschuld

- (1) Die Gebührensschuld für die Benutzung der Kindertagesein-

richtung entsteht mit der Aufnahme des Kindes in eine Kindertageseinrichtung und endet mit dem Wirksamwerden der Abmeldung oder dem Ausschluss des Kindes.

- (2) Die Gebührensschuld für die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten beginnt mit der Anmeldung zur Verpflegung und endet mit dem Wirksamwerden der Abmeldung von der Verpflegung oder dem Wirksamwerden der Abmeldung vom Besuch der Kindertageseinrichtung sowie im Falle des Ausschlusses des Kindes.

§ 5

§ 5 Fälligkeit und Zahlung der Benutzungsgebühren

- (1) Die Benutzungsgebühr ist als Monatsbetrag zu entrichten.
- (2) Die Benutzungsgebühr ist am 15. eines jeden Monats für den laufenden Monat fällig und an die Gemeindekasse zu entrichten. Die Zahlung soll in der Regel bargeldlos per Lastschrift-einzug erfolgen.
- (3) Eine Zahlung der Benutzungsgebühr direkt in der Kindertageseinrichtung ist nicht zulässig.

§ 6

Höhe, Fälligkeit und Zahlung der Verpflegungsgebühren

- (1) Die Verpflegungsgebühren betragen für die Verpflegung (Mittagessen, Vesper) **3,00** Euro pro Tag. Getränke sind in den jeweiligen Verpflegungsangeboten enthalten.
- (2) Die Verpflegungsgebühren werden entsprechend der Anwesenheit des Kindes in der Tageseinrichtung erhoben. Als anwesend gilt ein Kind dann, wenn es nicht bis spätestens 07.30 Uhr des jeweiligen bzw. ersten Abwesenheitstages in der Tageseinrichtung abgemeldet wurde.
- (3) Die Verpflegungsgebühren sind jeweils zum 15. des Folgemonats fällig und an die Gemeindekasse zu entrichten. Die Gebührensatzung soll in der Regel bargeldlos per Lastschrift-einzug erfolgen.

§ 7

Benutzungsgebühren

- (1) Die Benutzungsgebühr ist auch zu entrichten, wenn die Einrichtung tageweise, z. B. zwischen Weihnachten und Neujahr oder an Brückentagen, geschlossen bleibt. Dies gilt auch bei sonstigen Schließzeiten der Einrichtung.
- (2) Wird ein Kind während eines Monats in einer Kindertageseinrichtung aufgenommen, so ist bei einer Aufnahme bis einschließlich zum 15. des Monats die volle Benutzungsgebühr für den Monat zu zahlen. Bei einer Aufnahme nach dem 15. des Monats ist die Hälfte der Benutzungsgebühr für den Monat zu zahlen.
- (3) Wenn ein Kind aufgrund ärztlich nachgewiesener Erkrankung die Kindertageseinrichtung über einen Zeitraum von mehr als einem Monat nicht besuchen kann, wird die Benutzungsgebühr für diesen Zeitraum auf Antrag erstattet. Bei einer Abwesenheit für einen kürzeren Zeitraum bleibt die Höhe der Benutzungsgebühr unberührt.

§ 8

Höhe der Benutzungsgebühren

- (1) Die Höhe der Benutzungsgebühr bemisst sich nach der Anzahl der Kinder einer Familie, die die Kindereinrichtung besuchen, nach dem Betreuungsumfang sowie dem Alter des Kindes. Als Familie gelten Alleinerziehende sowie Ehepaare oder Personen, die in eheähnlicher Gemeinschaft gemäß § 20 SGB XII leben und ihre im selben Haushalt lebenden Kinder. Als Familie gelten auch Pflegefamilien.
- (2) Die Höhe der Benutzungsgebühr in Euro pro Monat ergibt sich aus den nachfolgenden Tabellen:

Tabelle 1: Stafflung für Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt

1. Kind der Familie		2. Kind der Familie		3. Kind der Familie	
bis 5 Stunden	über 5 Stunden	bis 5 Stunden	über 5 Stunden	bis 5 Stunden	über 5 Stunden
73 €	111 €	58 €	89 €	44 €	67 €

4. Kinder der Familie		5. und jedes weitere Kind der Familie	
bis 5 Stunden	über 5 Stunden	bis 5 Stunden	über 5 Stunden
30 €	45 €	0 €	0 €

Tabelle 2 Stafflung für Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum vollendeten 3. Lebensjahr

1. Kind der Familie		2. Kind der Familie		3. Kind der Familie	
bis 5 Stunden	über 5 Stunden	bis 5 Stunden	über 5 Stunden	bis 5 Stunden	über 5 Stunden
88 €	135 €	71 €	108 €	53 €	81 €

4. Kinder der Familie		5. und jedes weitere Kind der Familie	
bis 5 Stunden	über 5 Stunden	bis 5 Stunden	über 5 Stunden
36 €	54 €	0 €	0 €

- (3) Wird ein Kind bis zur Schließzeit des Kindergartens nicht abgeholt, werden pro angefangene halbe Stunde 10 Euro zusätzlich zur Betreuungsgebühr erhoben.
- (4) Der verminderte Betreuungsumfang (5h) kann nur innerhalb der Vormittagsbetreuung (06:30 bis 12:30 Uhr) gewählt werden. Der Beginn und das Ende der Betreuungszeit sind mit der Leitung der Kindertageseinrichtung zu vereinbaren.
- (5) Wird ein Kind mit vermindertem Betreuungsumfang (5h) nicht bis zur vereinbarten Zeit abgeholt, werden pro angefangene halbe Stunde 10 Euro zusätzlich zur Benutzungsgebühr erhoben.
- (6) Maßgebend für die Berechnung der Benutzungsgebühr nach Tabelle 1, ist der Monat, in dem das Kind das 3. Lebensjahr vollendet und gilt ab 1. des Monats

Nichtamtlicher Teil

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Hopfgarten,

hinsichtlich der Zukunft der Gaststätte „Zur Weintraube“ scheinen mehrere Gerüchte im Dorf zu kursieren. Deshalb möchte ich an dieser Stelle die Fakten offen darlegen. Es ist richtig, dass Herr Rautenberg eine fristlose Kündigung zum 31.03.2011 erklärt hat. Allerdings liegen nach Ansicht der Gemeinde keine Gründe für eine fristlose Kündigung vor. Somit tritt, gemäß dem geschlossenen Pachtvertrag, die ordentliche Kündigung zum 31.12.2011 ein. In beiderseitigem Einvernehmen kann ein früherer Zeitpunkt vereinbart werden. Die Gemeinde bemüht sich derzeit einen geeigneten Nachpächter für die Gaststätte zu finden. Sobald ein neuer Pächter gefunden ist und der mögliche Termin zum Pachtbeginn feststeht, wird gleichzeitig mit Herrn Rautenberg über die vorfristige Entlassung aus dem bestehenden Pachtvertrag verhandelt. Bis dahin gilt, dass Herr Rautenberg einen gültigen Pachtvertrag mit der Gemeinde hat und damit allein Verfügungsberechtigt über die Räume der Gaststätte ist. Die Gemeinde kann keine Entscheidungen über anstehende Veranstaltungen treffen. Auch können keine Vorbuchungen durch die Gemeinde für den neuen Pächter angenommen werden. Sollte irgendjemand einen geeigneten Pächter für die Gaststätte kennen, weisen sie ihn bitte auf Ausschreibung in dieser Ausgabe des Grammetalboten hin.

Bei der Gemeinderatssitzung am 25.01.2011 wurde die Aufstellung des Haushaltsplanes für das Jahr 2011 beraten. Leider kann auch in diesem Jahr, nach derzeitigem Stand, kein ausgeglichener Haushalt beschlossen werden. Auch bei Beschränkung, auf die in der Thüringer Kommunalordnung festgelegten Pflichtaufgaben, übersteigen die Ausgaben, die für das Jahr 2011 zu erwartenden Einnahmen. Das resultiert hauptsächlich aus den dramatisch gesunkenen Gewerbesteuererträgen und den gleichbleibend niedrigen Schlüsselzuweisungen des Landes Thüringen.

Nähere Ausführungen hierzu erhalten sie in der für Mai/Juni geplanten Einwohnerversammlung.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am 28.03.2011 statt.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Bürgermeister, Roland Bodechtel

§ 9**Festlegung der Benutzungsgebühren**

Die Verwaltungsgemeinschaft Grammetal erlässt jährlich einen Bescheid, aus dem die Höhe der Benutzungsgebühren nach Maßgabe dieser Satzung hervorgeht.

§ 10**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 29.11.2010 außer Kraft.

Hopfgarten, d. 01.03.2011

Gemeinde Hopfgarten

gez.

Bodechtel

Bürgermeister

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.01.2011 folgende Beschlüsse gefasst:**Beschluss Nr. 01/01/2011**

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der Sitzung vom 23.11.2010 (öffentlicher Teil).

Beschluss Nr. 02/01/2011

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Hopfgarten.

Beschluss Nr. 03/01/2011

Der Gemeinderat beschließt die Gebührenatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Hopfgarten.

Beschluss Nr. 04/01/2011

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der Sitzung vom 23.11.2010 (nichtöffentlicher Teil).

Beschluss Nr. 05/01/2011

Der Gemeinderat beschließt das weitere Vorgehen zur Vollstreckung von ausstehenden Forderungen.

Beschluss Nr. 06/01/2011

Der Gemeinderat beschließt über die Pachthöhe für die Gaststätte „Zur Weintraube“

Ausschreibung Gaststätte „Zur Weintraube“ Hopfgarten

Die Gemeinde Hopfgarten beabsichtigt zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Neuverpachtung der Gaststätte „Zur Weintraube“

Zu den Einzelheiten:

Das zu verpachtende Objekt ist aufwendig saniert und besteht aus:

Gastraum mit Tresen, Schankanlage und Bestuhlung, Saal mit Bestuhlung, Schankanlage und Tresen , Küche eingerichtet (Möbel aus Edelstahl) mit Kühlraum, Pächterwohnung, 4 Gästezimmern, 3 WC's (behindertengerecht) und einen Kellerraum sowie Biergarten und Parkplätzen auf dem angrenzenden Hof. Die Gaststätte befindet sich in zentraler Lage unseres Ortes, direkt an dem Thüringer Fernradwanderweg „Städtekette“. Weitere Einzelheiten auf Anfrage.

Wir suchen für diesen Gewerbebetrieb einen engagierten und solventen Pächter.
Wir bieten die besten Möglichkeiten zu günstigen Konditionen!

Gern vereinbaren wir einen Besichtigungstermin, um Ihnen das Objekt näher vorstellen zu können bzw. Ihre Anfragen zum Pachtbeginn, Pachtpreis u. a. zu beantworten. Termine zur Besichtigung des Objektes können unter der Telefonnummer 0170/9000450 oder per Mail an gemeinde.hopfgarten@googlemail.com vereinbart werden.

==> Aussagekräftige Bewerbungsunterlagen sind unter dem Kennwort „Verpachtung Gaststätte Zur Weintraube“ an den Bürgermeister der Gemeinde Hopfgarten, Alte Schulstr. 1, 99428 Hopfgarten, zu richten.

Gemeinde Isseroda

99428 Isseroda * Schlossgasse 22 * Tel. 03643/825207
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Do 16.00 - 18.00 Uhr

Bekanntmachung anderer Behörden

Öffentliche Bekanntmachung zur Förderung von Kleinkläranlagen

Für Grundstücke, die gemäß dem „Abwasserbeseitigungskonzept für die Stadt Weimar, für die Ortsteile Nohra, Obergrunstedt und Ulla der Gemeinde Nohra und für die Gemeinde Isseroda“ innerhalb des Zeitraums bis zum Jahr 2024 oder dauerhaft nicht zum Anschluss an eine öffentliche Abwasserbehandlungsanlage vorgesehen sind, nimmt der Abwasserbetrieb Weimar Anträge auf Fördermittel für Kleinkläranlagen entgegen, die entsprechend dem Stand der Technik durch einen Ersatzneubau ersetzt oder nachgerüstet werden sollen. Die Antragsformulare sind beim Abwasserbetrieb Weimar, Schubertstraße 2, 99423 Weimar erhältlich; dort wird auch Auskunft zum Förderverfahren und zu den betreffenden Grundstücken erteilt.

Ansprechpartner:
Herr Axel Stefek, Telefon 749723

Gemeinde Mönchenholzhausen mit den Ortsteilen Hayn, Eichelborn, Obernissa, Sohnstedt

99198 Mönchenholzhausen * Erfurter Str. 18 * Tel. 036203/50243
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 16.00 - 17.00 Uhr

Amtlicher Teil

Der Gemeinderat beschloss am 02.02.2011 (Beschluss-Nr. 57/20/2011) die Haushaltssatzung 2011. Die Rechtsaufsicht im Landratsamt Weimarer Land hat mit Schreiben vom 08.02.2011 die Eingangsbestätigung erteilt und der Ausfertigung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung zugestimmt. Die Satzung wird nachfolgend bekannt gemacht.

1.664.900 €

und
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit
294.000 €
ab.

Haushaltssatzung der Gemeinde Mönchenholzhausen für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Mönchenholzhausen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 271 v.H.
 b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 389 v.H.
 2. Gewerbesteuer 357 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 277.400 € festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2011 in Kraft.

Gemeinde Mönchenholzhausen
 Mönchenholzhausen, d. 10.02.2011

gez.
 Nolte, Bürgermeister

Hinweis zur Auslegung und Einsichtnahme:

Der Haushaltsplan wird in der Zeit ab 14.03.2011 für die Dauer von zwei Wochen in der VGem Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegt und danach bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Bekanntmachung von Beschlüssen

Beschluss-Nr. 53a/10/2010: Verkauf eines Grundstücks in Eichelborn

Beschluss-Nr. 56/20//2011: Genehmigung der Niederschrift vom 23.11.2010

Beschluss-Nr. 57/20/2011: Haushaltssatzung 2011

Beschluss-Nr. 58/20/2011: Finanzplan für die Jahre 2011 - 2014

Beschluss-Nr. 59/20/2011: Sondernutzungssatzung

Beschluss-Nr. 60/20/2011: Sondernutzungsgebührensatzung

Beschluss-Nr. 61/20/2011: 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Nichtamtlicher Teil**Liebe Einwohnerrinnen und Einwohner,**

in der letzten Gemeinderatssitzung wurden die im amtlichen Teil aufgeführten Beschlüsse gefasst. Schwerpunkt war die Aufstellung des Haushalts für dieses Jahr. Dabei musste eine Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuern aufgrund der vom Thüringer Innenministerium vorgegebenen Steuerkraftmesszahlen vorgenommen werden. Erfreulicherweise können wieder einige Investitionen getätigt werden. Es ist u. a. geplant, die Kita zu erweitern, das Vereinshaus in Mönchenholzhausen weiter zu bauen und den „Russischen Hof“ in Sohnstedt zu sanieren. In Obermissa soll der Gehwegebau (1. Bauabschnitt) beendet werden, dass Feuerwehrhaus soll ein neues Tor erhalten und es sind Notreparaturen am Dach des Freizeitzentrums zu erledigen. Die Haushaltssatzung 2011 und der Finanzplan wurden inzwischen vom Landratsamt genehmigt. Die beschlossenen Sondernutzungs- und die Sondernutzungsgebührensatzung wurden beim LRA zur Genehmigung eingereicht. Nachtragen muss ich den Verkauf eines Grundstücks (Flur 1, Flurstück 22, allgemeines Gaertenland) in Eichelborn bei der Kirche an einen privaten Käufer aus dem Ortsteil.

Hinweise:

1. Bei den Ortsteil-Bgm. sind Sperrmüllkarten und auch „Gelbe Säcke“ zu erhalten.
2. Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am 15.3.2011 statt.
3. Bitte beachten Sie die Aushänge in den Verkündungstafeln.

mit freundlichen Grüßen
 Ihr Bürgermeister Werner Nolte

Ausschreibung

Die Gaststätte „Mönchskrug“ in Mönchenholzhausen soll ab **01.04.2011** neu verpachtet werden.
 Ein Verkauf des Objektes ist auch möglich.

Das Objekt umfasst einen Gastraum mit ca. 50 Sitzplätzen,
 kleinen Versammlungsraum, Raucherraum, eine Küche sowie Lager- und Nebenräume.

Interessenten (Miete, Kauf) wenden sich bitte bis zum 18.03.2011 an die Gemeinde Mönchenholzhausen,
 Ortsteilbürgermeister, Herrn Kaiser,
 Tel. 03620350804 oder 01737617771

Gemeinde Nohra mit den Ortsteilen Nohra, Obergrunstedt Ulla und Utzberg

99428 Nohra * Herrenstr. 34 * Tel. 03643/825224
 Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 16.00 - 18.00 Uhr

Amtlicher Teil

Der Gemeinderat beschloss am 10.02.2011 (Beschluss- Nr. 06/2011) die Haushaltssatzung 2011. Die Rechtsaufsicht im Landratsamt Weimarer Land hat mit Schreiben vom 16.02.2011 die

Eingangsbestätigung erteilt und der Ausfertigung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung zugestimmt. Die Satzung wird nachfolgend bekannt gemacht.

Haushaltssatzung der Gemeinde Nohra für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Nohra folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2011** wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit
3.668.500 €

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit
3.239.600 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	271 v.H.
b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	389 v.H.
2.	Gewerbesteuer	357 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

611.400,00 €

festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar **2011** in Kraft.

Nohra, d. 01.03.2011

Gemeinde Nohra

(Siegel)

gez.

Schiller

Bürgermeister

Hinweis zur Auslegung und Einsichtnahme:

Der Haushaltsplan wird in der Zeit ab 14.03.2011 für die Dauer von zwei Wochen in der VGem Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegt und danach bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Bekanntmachung anderer Behörden

Öffentliche Bekanntmachung zur Förderung von Kleinkläranlagen

Für Grundstücke, die gemäß dem „Abwasserbeseitigungskonzept für die Stadt Weimar, für die Ortsteile Nohra, Obergrunstedt und Ulla der Gemeinde Nohra und für die Gemeinde Isseroda“ innerhalb des Zeitraums bis zum Jahr 2024 oder dauerhaft nicht zum Anschluss an eine öffentliche Abwasserbehandlungsanlage vorgesehen sind, nimmt der Abwasserbetrieb Weimar Anträge auf Fördermittel für Kleinkläranlagen entgegen, die entsprechend dem Stand der Technik durch einen Ersatzneubau ersetzt oder nachgerüstet werden sollen.

Die Antragsformulare sind beim Abwasserbetrieb Weimar, Schubertstraße 2, 99423 Weimar erhältlich; dort wird auch Auskunft zum Förderverfahren und zu den betreffenden Grundstücken erteilt.

Ansprechpartner:

Herr Axel Stefek

Telefon 749723

Gemeinde Niederrimmern

99428 Niederrimmern * Anger 6 * Tel. 036203/90247* www.niederrimmern.de

Sprechzeiten des Bürgermeisters: dienstags 17.00 – 19.00 Uhr

Nichtamtlicher Teil

Zimmerscher Fasching

Der Fasching wurde dieses Jahr unter ein Urlaubsmotto (Urlaub braucht jeder dann und wann, auf geht's von Apres-Ski bis Ballermann!) gestellt und heraus kam wieder eine bunte Mischung aus Tanz, Gesang und Büttenspreche, für die ich mich herzlich bei allen Akteuren bedanken möchte. Es ist ein großer Spaß, den Kleinsten zuzusehen, wie sie mit viel Freude und höchster Konzentration das Eingetübte zeigen. Aber auch alle anderen Gruppen, seien es die Alten Schachteln, die Männer und die Tanzmariechen sind dieses Jahr wieder mit viel Schwung bei der Sache gewesen. Die NSDS-Show war besser als ihr Vorbild, echte Talente durften live auftreten und alle wurden gefeiert.

Aber auch allen Helfern hinter den Kulissen gebührt großer Dank für die tolle Dekoration, in der gefeiert werden konnte. Schön, dass dieser Verein wieder aktiv auftrat!

Ihr Bürgermeister

Christoph Schmidt-Rose



Öffentlicher Teil I: sonstige Informationen, Vereinsnachrichten, ...

Termine Kirchspiel Niederzimmern: Hopfgarten, Niederzimmern, Ottstedt a.B., Utzberg

Pfarramt Niederzimmern, Auf dem Sand 23, 99428 Niederzimmern,
Pfr. Thomas Behr, Tel.: 036203/50212, Fax 036203/71704

Gottesdienste

13.03. 09.00 Uhr Ottstedt; 10.00 Uhr Niederzimmern
20.03. 09.30 Uhr Utzberg, 10.30 Uhr Hopfgarten
27.03. 09.00 Uhr Ottstedt; 10.00 Uhr Niederzimmern
03.04. 09.30 Uhr Utzberg, 10.30 Uhr Hopfgarten
10.04. 09.00 Uhr Ottstedt; 10.00 Uhr Niederzimmern
17.04. 09.30 Uhr Utzberg, 10.30 Uhr Hopfgarten



Frauenkreis: 12.04., 10.05., 07.06. jeweils 20.00 Uhr im Pfarrhaus Hopfgarten

Kinderkirche im Pfarrhaus Niederzimmern: donnerstags, 14.30 Uhr in der Schulzeit

Konfirmandenunterricht: mittwochs: 16.03., 30.03., 13.04., 04.05. jeweils 16.00-17.00 Uhr Pfarrhaus Niederzimmern

Vorkonfirmandenunterricht: montags: 14.03., 28.03., 11.04., 02.05. jeweils 16.00-17.00 Uhr Pfarrhaus Hopfgarten

Termine für das Kirchspiel Nohra

Ulla, Nohra, Isseroda, Bechstedtstraß; Troistedt, Mönchenholzhausen
Pfarramt Nohra, Herrenstr. 32, 99428 Nohra,
Pfr. Christian Dietrich, Tel. + Fax 03643/ 825112 pfarramt.nohra-online.de

Gottesdienste

13.03. 10:00 Nohra
20.03. 10:00 Ulla; 14:00 Troistedt
27.03. 17:00 Bechstedtstraß
03.04. 10:00 Ulla mit Abendmahl; 14:00 Mönchenholzhausen
10.04. 10:00 Nohra Gedenkgottesdienst zum 65. Todestag von Dietrich Bonhoeffer
und der Befreiung Buchenwalds
17.04. 10:00 Ulla



Kindernachmittag: Leitung von Katrin Anding, 2. April 14:00 bis 17:00

Frauenkreis: Montag, 21.03. 20.00 Nohra, Pfarrhaus

Chor: unter Leitung von Kantorin Anna-Maria Heinke montags (außer Ferien), 20:00, Pfarrhaus Nohra

Instrumental- und Flötenkreis: freitags (außer Ferien) Beate Kasburg 03643 / 825 625

Fachgerechter Obstsbaumschnitt

Die GRÜNE LIGA Thüringen lädt gemeinsam mit dem Verein der Natur- und Heimatfreunde sowie dem Kräutergarten Niederzimmern zum Pflegeeinsatz mit fachgerechtem Obstsbaumschnitt ein.

19.März 2011 – Beginn 14:00 Uhr – Ende ca. 17:00 Uhr

Treffpunkt: Vereinshaus der Natur- und Heimatfreunde

Zuerst wird der Obstbauexperte Tom Leukefeldt eine theoretische Einführung zum "Fachgerechtem Obstsbaumschnitt" geben, bevor wir am "lebenden Objekt" auf der Streuobstwiese am Hohen Berg gemeinsam die notwendigen Schnittmaßnahmen durchführen. Weiterhin ist vorgesehen, zwei neue Obstbäume zu pflanzen, an denen der klassische Pflanzschnitt dargestellt wird. Auch können Sie bei dieser Gelegenheit den Expertenrat zu Ihren Fragen in Bezug auf den Schnitt Ihrer Bäume einholen.

Bitte achten Sie auf wetterfeste Kleidung. Werkzeuge werden vom Veranstalter bereitgestellt.

Für die Veranstaltung wird eine Teilnahmespende von 5,- Euro berechnet.

Wir bitten um verbindliche Anmeldung bis zum 17. März 2011 unter Tel: 036203 50719; Fax: 036203 95968

Bei sehr schlechtem Wetter findet die Veranstaltung nicht statt.

obstNatur
IN ALLER MUNDE



Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Sportangebote des ISV, Sportplatz und TH Isseroda 2010/11

MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG	SAMSTAG
16.00 - 17.00 Uhr Bunni-Kinderturnen Jung. u. Mäd. 4 - 7 Jahren Frau Wetzig	16.00 - 17.30 Uhr Kinderturnen Jung. u. Mäd. 6 - 10 Jahren Frau Wetzig	Andere Trainingsorte, entsprechend der Altersklassen, bei Herrn Eidam erfragen!	17.00 - 18.00 Uhr Ballsport Jung. u. Mäd. 5 -10 Jahren Katharina Topf	16.00 - 17.15 Uhr Kleinkindergruppe Jung. u. Mäd. 1 - 5 Jahre Frau Topf	9.00-12.00 Uhr Schwimmkurs in Apolda Okt. - Mai wöchentlich nur nach Absprache Tel.: 825256 ab 4 Jahren Frau Bütow Herr Schmidt
17.00-18.30 Uhr Kinderfußball im Winter Jung. u. Mäd. Herr Eidam	17.30. - 18.30 Uhr Turnen - Jugend 11 - 14 Jahre Frau Wetzig		18.10 - 19.10 Uhr Volleyball - Jugend Jung. u. Mäd. ab 10 Jahren Katharina Topf	17.15 - 18.15 Uhr Dance-Kids Jung. u. Mäd. 6-12 Jahren Frau Wetzig + Frau Krüger	
20.00 - 21.30 Uhr Pilates Matthias Geißler kein ISV - Angebot	17.00 -18.30 Uhr Kinderfußball im Sommer Jung. u. Mäd. Herr Eidam	19.30 - 21.00 Uhr Volleyball - Männer Herr Becker	17.00 -18.30 Uhr Kinderfußball im Sommer Jung. u. Mäd. Herr Eidam	18.30 - 19.30 Uhr Lucky-Dancer Jung. u. Mäd. 13-15 Jahren Frau Krüger	
	19.00 - 20.30 Uhr Fußball -Männer Niederzimmern Herr Dehnecke		19.00 - 20.30 Uhr Fußball -Männer Herr Geyer	Liebe Sportbegeisterte, wir suchen für unsere Trainingsgruppen dringendst Unterstützung, besonders für das Kinderturnen. Nähere Informationen sind beim Übungsleiter zu erfragen. Übungsleiterlizenz nicht Bedingung!	
	19.30 - 21.00 Uhr Volleyball - Frauen Frau Topf	16.00 - 18.00 Uhr Judo <u>TH GS "Am Hexenberg"</u> Bad Berka, Herr Damm	20.00 - 21.30 Uhr Allgemeine Gymnastik Frauen und Männer Frau Bütow		

.....

Wahl des neuen Kinderbürgermeisters und des Kinderortschaftsrates in Ulla

Vielleicht können Sie sich noch an das Medieninteresse erinnern, als im Juni 2009 die Ullaer Kinder Maxi Simon zur Kinderbürgermeisterin und gleichzeitig einen Kinderortschaftsrat wählten. In regelmäßigen Abständen traf sich der Rat und plante unterschiedliche Veranstaltungen. Die Legislaturperiode ist damals auf zwei Jahre festgesetzt worden. So stehen also in diesem Jahr Neuwahlen an. Geplant ist, an dem Wochenende wenn durch die Kameraden der freiwilligen Feuerwehr das Maifeuer entzündet wird, Neuwahlen durchzuführen.

Einiges ist von den Kindern bewegt worden. Darauf können sie wirklich stolz sein. Sponsorensuche für die Schaukel auf dem Spielplatz, Ideenfindung und Umgestaltung des Bushäuschens (hier denke ich besonders an die Einweihungsfeier), Durchführung verschiedener Kinderfeste und die Gestaltung eines Adventsnachmittages (mit selbstgebackenen Kuchen, Plätzchen und einem musikalischen Rahmenprogramm) für unsere Senioren, sind nur einige Beispiele dafür, dass soziales Engagement groß geschrieben und praktisch gelebt wird.

Das Ganze kann nur funktionieren, wenn es Eltern gibt, die die Kinder unterstützen. Besonders danken möchte ich an dieser Stelle Frau Susanne Wirth und Frau Peggy Günther. Als Belohnung und Überraschung besuchte man am 15. Februar gemeinsam das Andilli im Atrium Weimar (Foto).

Henryk Kolodziej, Ortsteilbürgermeister Ulla



Kräutergarten Niederzimmern e.V., 99428 Niederzimmern , Weimarerische Strasse Kommunikationszentrum für Umweltbildung und Nachhaltigkeit Veranstaltungsplan 2011



Wann?	Was?	Sonstiges:
30.04.11 ab 18 Uhr	Buntes Treiben zur Walpurgisnacht	Außerhalb dieser Veranstaltungen bieten wir auf Wunsch Führungen, Seminare, Workshops sowie Kindergeburtstage mit einer Natur- oder Gartenralley an. Individuelle Anfragen sind möglich über: Simone Buss, Tel: 036203 50719, e-mail: sbuss@versanet.de Weitere Informationen finden Sie über www.natur-macht-schule.d
18.06.11 ab 15 Uhr	Blütenfest zur Sommersonnenwende	
15.09.11 ab 14.30 Uhr	Herbstfest zum Ausklang der Gartensaison	
23.11.11 ab 19.30 Uhr	Dekoratives zum Advent	

Informations- und Verkaufsstände

Wann?	Was?	Wo?
15.05.11 9-17 Uhr	15. Weimarer Blumenmarkt	Marktplatz Weimar
05.06.11 8-17 Uhr	Pflanzenbörse Belvedere	Orangerie Schloss Belvedere Weimar
28.08.11 10-18 Uhr	Färber- und Handwerkermarkt	Neckeroda b. Blankenhain
16.10.11 10-17 Uhr	Obstmarkt Tiefengruben	Rundlingsdorf Tiefengruben
04./05.12.11 10-18 Uhr	Adventsmarkt im Bienenmuseum	Deutsches Bienenmuseum Weimar



Tourenplan



Kreis- und Fahrbibliothek Weimarer Land

April 2011 – Juli 2011

Mittwoch	13.04.	11.05.	08.06.	06.07.	15.10 – 15.45 Uhr	Ulla
Donnerstag	14.04.	12.05.	09.06.	07.07.	15.00 – 15.30 Uhr	Hopfgarten
					15.40 – 16.10 Uhr	Utzberg
					16.20 – 17.05 Uhr	Bechstetstraß
					17.10 – 18.10 Uhr	Isseroda
Mittwoch	20.04.	18.05.	15.06.	13.07.	15.30 – 16.10 Uhr	Sohnstedt
					16.15 – 16.50 Uhr	Obernissa
					17.00 – 18.00 Uhr	Mönchenholzhausen
Donnerstag	21.04.	19.05.	16.06.	14.07.	15.00 – 16.30 Uhr	Niederzimmern
					16.35 – 17.20 Uhr	Ottstedt a.B.
					17.25 – 18.10 Uhr	Daasdorf a.B.
Freitag	Karfreitag	20.05.	17.06.	15.07.	15.45 – 16.20 Uhr	Troistedt
					16.30 – 17.15 Uhr	Nohra
					17.25 – 18.00 Uhr	Obergrunstedt
Freitag	29.04.	27.05.	24.06.	26.08.	15.15 – 15.50 Uhr	Eichelborn
					16.00 – 16.40 Uhr	Hayn

*Allen Jubilaren "Herzliche Glückwünsche,
beste Gesundheit und alles Gute"*

Daasdorf a.B.

Krautwurm, Erika
Hopfgarten
Schleising, Kurt
Hecker, Heinz

zum 80. am 27.03.
zum 65. am 14.03.
zum 70. am 27.03.

Niederzimmern

Weißleder, Gerlind
Gabriel, Susanne
Winzer, Horst

zum 70. am 13.03.
zum 85. am 15.03.
zum 75. am 06.04.

Mönchenholzhausen, Hayn

Zwickel, Monika
Menge, Marianne

zum 70. am 31.03.
zum 75. am 05.04.

Mönchenholzhausen/Obernissa

Köth, Else

zum 95. am 17.03.

Mönchenholzhausen/Sohnstedt

Günther, Bernd
Saal, Thea

zum 70. am 01.04.
zum 80. am 02.04.

Nohra

Wischnewski, Siegfried

zum 75. am 16.03.

Nohra, Obergrunstedt

Becker, Hilda

zum 90. am 28.03.

Nohra, Ulla

Herrmann, Wolfgang
Gotthardt, Angelika

zum 65. am 23.03.
zum 70. am 07.04.

Ottstedt a.B.

Schröpfer, Helga
Schneider, Ursula

zum 75. am 23.03.
zum 70. am 03.04.

Ehejubilare

zum 50-jährigen Ehejubiläum:

Ingrid und Armin Kellner am 17.03. aus Eichelborn

Waltraud und Harald Menge am 08.04. aus Obernissa
